

## Merkblatt zum Zuwendungsbescheid

Bitte lesen Sie die allgemeinen Nebenbestimmungen ANBest-P bzw. ANBest-I, die verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind.

### 1 Zuwendungsbescheid

- Zuwendungsart: Anteilsfinanzierung
- Beachten Sie, dass der Abschluss von Verträgen oder das Eingehen anderer rechtlicher Bindungen nur innerhalb des im Zuwendungsbescheid genannten Durchführungszeitraumes zulässig ist.
  - Verträge müssen innerhalb dieses Zeitraumes geschlossen werden sowie Rechnungen gestellt und bezahlt sein

### 2 Finanzierungsplan

- siehe ANBest-P (1.2) bzw. ANBest-I (1.2)
- Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich.
- Die Einzelpositionen dürfen um bis zu 20% vom Plan abweichen, wenn sie durch Einsparungen bei anderen Ausgabeansätzen ausgeglichen werden können.
- Sie haben die Möglichkeit, einen formlosen Antrag auf Änderungen im Finanzierungsplan zu stellen, etwa, weil Sie während des Projektes feststellen, dass die Kosten von den geplanten Einzelkosten abweichen, neue Kosten auftreten oder Sie an anderen Positionen einsparen können.

### 3 Mittelabruf

- siehe ANBest-P (1.4) bzw. ANBest-I (1.5)
- Die Zuwendung ist so abzurufen, dass sie innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen verwendet wird.
- Rufen Sie die Mittel ggf. in mehreren Teilbeträgen ab.
- Verwenden Sie für den Mittelabruf das Formular, welches Sie mit dem Zuwendungsbescheid erhalten haben. Die jeweils neueste Version ist über die Website Stadt Neuruppin>Kultur>Kulturförderung abrufbar.

### 4 Ermäßigung der Ausgaben

- siehe ANBest-P (2) bzw. ANBest-I (2)
- Ermäßigen sich nach Bewilligung die Ausgaben,
- erhöhen sich die Deckungsmittel (z. B. durch erhöhte Einnahmen) oder
- treten neue Deckungsmittel hinzu (z. B. neue:r Spendegeber:in)
  - so ermäßigt sich die Zuwendung
  - anteilig mit Zuwendungen anderer Zuwendungsgebenden, den vorgesehenen eigenen sowie den sonstigen Mitteln.

### 5 Verwendungsnachweis

- Die Verwendung der Zuwendung ist bis zum 31.03. des Folgejahres einzureichen.
- Für den Verwendungsnachweis ist die Vorlage der Bewilligungsbehörde zu verwenden.
- Als Anhang zum Verwendungsnachweis reichen Sie eine Belegliste ein, die Vorlage erhalten Sie ebenfalls über die Bewilligungsbehörde.

Sprechen Sie mit uns, sofern sich Änderungen jeglicher Art ergeben! Es besteht eine Mitteilungspflicht nach ANBest-P (5) bzw. ANBest-I (5). Eine Entscheidung zu eventuellen Änderungen liegt im Ermessen der Bewilligungsbehörde.